

## Massgeschneiderte Knäste

Die Bestellung des Herrn Pfrunder als Direktor einer Rückfälligenanstalt bedeutet ein Novum in der Geschichte der Schweizer Knäste. Er entstammt einer Gruppe junger Juristen, welche in der ersten Hälfte der Siebzigerjahre zum Lager der grundsätzlichen Kritiker des Schweizer Strafvollzugs gehörten. Diese Gruppe um die Basler Strafrechtler Stratenwerth und Aebersold wurden von den Strafanstaltsdirektoren und verwandten Justizkreisen heftig bekämpft. Es lief eine Agitation zur Verhinderung der Publikation der Dissertationsreihe über den Strafvollzug in der Schweiz und zur Absetzung der beiden genannten Strafrechtler.

Pfrunder verfasste in diesem Rahmen die Dissertation über den Lenzburger Knast. Er liess sich 2 Monate dort einsperren, gewann dadurch das Vertrauen der Gefangenen, lernte sämtliche subkulturellen Zusammenhänge, sämtliche Schlupfwinkel und Fluchtwege aus direkter Anschauung kennen und weiss wohl interessante Details aus dem Leben mancher Knacks, welche diese bisher den neugierigen Augen der Justiz vorenthalten konnten.

Mit einigen Jahren Verspätung haben Schweizer Justizbehörden erkannt, wie nützlich ihnen ein solcher Mann sein könnte. Die Schweizer Justiz hat dazugelernt, unter anderem das Konzept der differenzierten Behandlung. Dies ist im Grunde das alte «Teile-und-herrsche»-Prinzip, wissenschaftlich durch die Verhaltenspsychologie und Forschung westlicher Geheimdienste perfektioniert und als wesentliches sozialdemokratisches Herrschaftsinstrument draussen wie drinnen angewendet — bekannt auch unter dem Titel «Modell Deutschland». Auf Schweizer Knäste angewendet: Wir brauchen harte Knäste im Stil von Regensdorf, im Stil vom Amtshaus Bern etc. Zum Einschüchtern, zum Brechen; daneben brauchen wir andere, weiche, solche aus Watte, befriedete, zum Integrieren, «Resozialisieren» und Vorzeigen. Ein solcher könnte Lenzburg sein mit Pfrunder an der Spitze. Dazwischen gibt es alle Abstufungen: Offene Knäste für angehaltene Erstmalige, liberale geführte Bezirksgefängnisse, liberale und härtere Rückfälligenanstalten, auch hoch medikalisierte Knäste wie Champ-Dollon: Dort wird mit medizinisch-psychiatrischen Mitteln befriedet, in Lenzburg mit sozialpsychologischen. So wird sich für jeden Gefangenen in jeder Situation der passende Knast finden, welcher ihn entweder bricht oder auf dem Weg der Unterwerfung, des «Umdenkens» und der Integration «weiterbringt». Das schwer durchschaubare, auf diese Weise immer weiter perfektionierte Knastsystem wird dadurch zum Instrument der Hirnwäsche — was es tendenziell natürlich immer schon war.

Pfrunder akzeptiert die ihm angebotene Funktion — und schlägt damit zunächst einmal allen Gefangenen, welche ihm damals als Wissenschaftler vertrauten, ins Gesicht. Nebenbei gesagt widerspricht dies auch den elementarsten Normen bürgerlichen Forschungsethik. Der Knastchef Pfrunder hat sich als «Wissenschaftler» Kenntnisse erschlichen, welche er früher oder später gegen die Gefangenen verwenden wird — in bester

reformistischer Absicht natürlich.

Das Interview und bisherige Erfahrung zeigen: Pfrunder macht Ernst mit einer konsequenten Befriedungspolitik im ganzen Knast. Ausgestattet mit profunder Kenntnis über Soziologie, Psychologie und Strafvollzugsreform sorgt er täglich dafür, dass Ruine einkehrt. Er führt stundenlange Gespräche mit Gefangenen, wirbt bei ihnen für Verständnis für seine Situation und die der Angestellten, für Prinzipien eines friedlichen Zusammenlebens, korrekten Umgang, für seine Zielvorstellungen «Wohngemeinschaft Knast». Die Besuchspolitik ist sehr grosszügig, die Kontrollen minimal, man baut auf Vertrauen. Es gibt vorwiegend «Zuckerbrot», die «Peitsche» wird soweit als möglich aus diesem Knast eliminiert.

In dieser Konsequenz ist das ein Novum für die Schweiz, dieses lückenlos durchgeführte sozialdemokratische Appeasement. Das ist gemeint, wenn Pfrunder vom «smooth functioning» spricht, das bei ihm weiter ausgebaut werden soll, obschon es von ihm selbst und der Stratenwerth-Aebersold-Gruppe einst so billant angegriffen wurde. Diese Befriedungspolitik führt dazu, dass der Gefangene in Watte verpackt wird. Es wird ihm verunmöglicht, sich von der Institution abzugrenzen, sich in die Zelle zurückzuziehen, dort seine persönliche Integrität aufrecht zu erhalten oder gar Widerstand zu leisten. Seine Situation wird viel eher der eines Psychiatriepatienten vergleichbar, insbesondere dann, wenn Psychologen und Sozialarbeiter einfahren werden. Pfrunder will ja die Erfahrungen von Soziologie und Psychologie in breitem Stil «nutzbar machen». Er erwählt als Vorbild die Berliner Anstalt Tegel, wo in einer Sonderabteilung bereits hunderte von Gefangenen mit psychotechnologischen Konzepten behandelt wurden. Das professionelle Instrumentarium erfasst dort sämtliche Lebensbereiche des Gefangenen, stellt die entstehenden Konflikte in den Dienst der angestrebten Ziele. Big Brother is watching you!

Solche Konzepte scheint der neue Direktor in «seinem» ganzen Knast anwenden zu wollen. Dabei «vergisst» er, dass in Tegel, soweit bekannt, die Gefangenen wenigstens zwischen normalem und psychotechnologischem Strafvollzug wählen können. Er geht noch weiter und postuliert einen «Therapieanspruch» des Staates, neben respektive anstelle des Strafanspruches. Wenn solche Ideen nicht so hochgefährlich wären, könnten wir über ihre Absurdität einfach lachen. Da soll der Staat den Anspruch haben, wieder zu flicken, was er vorher so gründlich kaputtgemacht hat — sofern man Therapie einfach mit Flickern übersetzen will. Wenn man dem Begriff Therapie seine dialektische, emanzipatorische und befreiende Dimension noch lassen will, dann hat der Staat dort sowieso nichts zu suchen. In diesem Sinn kann er Therapie nur verhindern, im besten Fall in einem Schlupfwinkel tolerieren. Nicht der Staat hat einen Therapieanspruch, sondern wir haben den Anspruch, ihn in seiner zerstörerischen Form abzuschaffen.

Ralf Binswanger